



Regeln für den Umgang mit digitalen Medien

Der folgende Regelkatalog gilt verbindlich ab dem Sj. 2023/24. Er wird ggf. ergänzt oder angepasst.

-Schülerversion-

- (1) Die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen erfolgt über Teams und OneNote.
- (2) Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Inhalte verantwortlich, die durch sie oder ihn ins Netz gelangen.
- (3) Bild- und Tonaufnahmen mit iPad oder Handy von LehrerInnen und SchülerInnen sowie Unterrichtsmitschnitte sind grundsätzlich untersagt; zulässig sind sie nur mit *ausdrücklicher* Genehmigung des oder der Betroffenen.
- (4) Wenn Mitteilungen nach 19 Uhr versandt werden, muss am selben Tag nicht geantwortet werden. In der Regel erfolgt eine Rückmeldung auf Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen, oder diese werden im Unterricht individuell oder gemeinschaftlich thematisiert. Am Wochenende ist nur eine eingeschränkte Erreichbarkeit zu erwarten.
- (5) Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet,...
 - a. *immer* Schreibmaterial (Stifte, Schreibblock oder Heft) mitzuführen; dies gilt insbesondere auch bei Wechsel in einen Fachraum,
 - b. morgens mit vollständig aufgeladenem iPad und Pen in die Schule zu kommen und den ausreichenden Ladezustand des Geräts über den Tag sicherzustellen (Ladestationen im Klassenraum!),
 - c. jederzeit auf seine oder ihre digitalen Lehrwerke zugreifen zu können, das heißt insbesondere, die Zugangscodes immer griffbereit zu haben.
- (6) Im Unterricht ist untersagt:
 - a. das iPad für unterrichtsferne Zwecke zu nutzen (Spielen, Surfen, etc.);
 - b. das Aufspannen eines privaten Netzes (Hotspot; s.o.);
 - c. das Aktivieren des Handys, es sei denn, die Lehrkraft genehmigt ausdrücklich die Nutzung des Gerätes.
- (7) Pausen dienen der mentalen Erholung, so dass keine digitalen Geräte benutzt werden sollen.

Bei Missachtung dieser Regeln muss mit pädagogischen, ggf. auch disziplinarischen Maßnahmen gerechnet werden.

Digitalisierungsteam / Schulleitung der DSI, 31. August 2023